



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

BA/033/20

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	26.05.2020
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	25.06.2020		öffentlich

Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplanes "Schützenplatz Buke"
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher
Belange gem. § 4 (1) BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schützenplatz Buke“.

Die Änderungen des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes werden gem. § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Rates am 11.04.2019 wurde die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schützenplatz Buke“ beschlossen.

Der Gemeindeentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2019 über ein Konzept zur Realisierung eines Wohnmobilstellplatzes auf dem Schützenplatz Buke beraten. Grundlage dessen sind wiederkehrende Nachfragen nach Wohnmobilstellplätzen, die aufgrund eines fehlenden Stellplatzes nicht befriedigt werden können. Da der Schützenplatz Buke insbesondere im Zeitraum des Schützenfestes bzw. zu Festivitäten des Schützenvereines genutzt wird und an allen anderen Tagen im Jahr „leer steht“ hat sich der Ausschuss für diesen Standort entschieden. Zudem bietet dieser ausreichend Stellfläche, ist über die B 64 und die L828 „Schwaneyer Straße“ gut angebunden, übt keine störenden Immissionen auf Nachbarnutzungen aus und bietet direkten Einstieg auf den touristisch bedeutsamen Viadukt Wanderweg.

Ziel der Gemeinde ist zum einen die Sicherung des Standortes Schützenplatz zum Abhalten der Festivitäten des Schützenvereines insbesondere dem jährlichen Schützenfest und zum anderen die Anpassung an die aktuellen Bedürfnisse / Nachfragen der Wohnmobilisten nach einem Stellplatz. Hierzu ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schützenplatz Buke“ zur Realisierung eines Wohnmobilstellplatzes unter der Voraussetzung, dass dieser für den Zeitraum der Festivitäten des Schützenvereines gesperrt wird, vorgesehen.

Im Zuge der 1. Änderung wird ein Sondergebiet gem. § 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung

1. Festplatz einschließlich Nebenanlagen (z.B. ortsfeste Sanitäreinrichtungen, Fahrgeschäfte, etc.)
2. Wohnmobilstellplatz einschließlich Infrastruktureinrichtungen (Ladesäulen, Entsorgungsmöglichkeiten, etc.)

festgesetzt.

Zur Sicherung der Infrastruktur sind Nebenanlagen für den Festplatz, wie ortsfeste Sanitäreinrichtungen und Infrastruktureinrichtungen möglich.

Weitere Festsetzungen können dem Planentwurf und der Begründung entnommen werden. Diese sind im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Zusätzlich zur Änderung des Bebauungsplanes ist die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Die Änderungen des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes werden gem. § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.